



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.09.2014
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder:

Becker, Klaus
Böck, Michaela

Vertretung für Herrn Kreisrat Matthias Stegmeir

Büchler, Leonhard
Gürtner, Reinhard
Herb, Reinhard
Kandler, Hans-Dieter
Kopold-Keis, Stephanie
Lenz, Helmut
Schindler, Karl-Heinz
Ziegler, Eva

Vertretung für Herrn Kreisrat Peter Erhard

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Klimaschutz
2. Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes für den Wirtschaftsraum Augsburg; Förderantrag für einen Klimaschutzmanager für die Region Augsburg
3. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015
4. Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren; Festlegung der Rahmenbedingungen
5. Halbjahresbericht 2014 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Klimaschutz

2. Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes für den Wirtschaftsraum Augsburg;
Förderantrag für einen Klimaschutzmanager für die Region Augsburg

Beschlusnummer: 5 **Abstimmungsergebnis:** Ja 12 Nein 0

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließt im Rahmen der Zusammenarbeit im Klimaschutz die gemeinsame Beantragung der Förderung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes unter der Voraussetzung der Zustimmung der zuständigen Gremien des Landkreises Augsburg und der Stadt Augsburg.**
- 2. Der Landkreis Aichach- Friedberg erklärt sich bereit, sich an den anfallenden Kosten für den Förderzeitraum von drei Jahren nach der Genehmigung, mit einem Anteil von 20% zu beteiligen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 vorzusehen. Zusätzliche Mittel für die Umsetzung konkreter Projekte werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen für das Sachgebiet Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement/Klimaschutz beschlossen.**
- 3. Vor Ablauf des Förderzeitraums ist neu über die Stelle zu beraten.**

3. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015

Beschlusnummer: 6 **Abstimmungsergebnis:** Ja 12 Nein 0

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 06.05.2010 zu erlassen.

4. Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren;
Festlegung der Rahmenbedingungen

Beschlusnummer: 7/1 **Abstimmungsergebnis:** Ja 11 Nein 1

Der Punkt 4. „Für die Sperrmüllabholung sowie die Abholung der Kühlgeräte wird eine Gebühr festgesetzt“ wird gestrichen.

Beschlusnummer: 7/2 **Abstimmungsergebnis:** Ja 8 Nein 3

5. Die Änderungsdienste der Rest- und Bioabfallgefäße wird künftig über eine Gebühr erhoben.

Beschlusnummer:	7/3	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

6. Es wird ein zusätzliches Restmüllgefäß mit einem Volumen von 240 Litern eingeführt.

Beschlusnummer:	7/4	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

7. Die Gebühren werden in zwei Abrufen jährlich erhoben. Unterjährige Gebührenänderungen werden einen Monat nach Zustellung des Abfallgebührenbescheides fällig.

Beschlusnummer:	7/5	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

9. Es werden weiterhin Sonderaktionen zur Sammlung belasteter Althölzer und landwirtschaftlicher Folien aus dem Gebührenhaushalt bezuschusst.

Beschlusnummer:	7/6	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

9. Nutzer von Mehrwegwindeln erhalten einen Zuschuss aus dem Gebührenhaushalt, die Abgabe von Windsäcken zur Deckung eines erhöhten Windelaufkommens bei Einwegwindeln erfolgt verbilligt.

Beschlusnummer:	7/7	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

- 1. Der Gebührenmaßstab der Abfallbeseitigungsgebühr bleibt das angemeldete bzw.vorzuhaltende Restmüllvolumen.**
- 2. Es werden lineare Gebührensätze für die Gefäße und Großbehälter gebildet.**
- 3. Es wird eine umfassende Hausmüllgebühr errechnet, die die Kosten für die Restabfallentsorgung, die Bioabfallabholung- und verwertung, die Problemmüllbeseitigung, die Sperrmüllbeseitigung aus privaten Haushalten, sowie die Verwertung der Wertstoffe beinhaltet. Für Eigenkompostierer wird kein Abschlag mehr auf die Hausmüllgebühr vorgeesehen.**
- 4. Die Änderungsdienste der Rest- und Bioabfallgefäße wird künftig über eine Gebühr erhoben.**
- 5. Es wird ein zusätzliches Restmüllgefäß mit einem Volumen von 240 Litern eingeführt.**
- 6. Die Gebühren werden in zwei Abrufen jährlich erhoben. Unterjährige Gebührenänderungen werden einen Monat nach Zustellung des Abfallgebührenbescheides fällig.**
- 7. Es werden weiterhin Sonderaktionen zur Sammlung belasteter Althölzer und landwirtschaftlicher Folien aus dem Gebührenhaushalt bezuschusst.**
- 8. Nutzer von Mehrwegwindeln erhalten einen Zuschuss aus dem Gebührenhaushalt, die Abgabe von Windsäcken zur Deckung eines erhöhten Windelaufkommens bei Einwegwindeln erfolgt verbilligt.**

5. Halbjahresbericht 2014 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Der Umweltausschuss nimmt den Halbjahresbericht des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Anja Hermann
Schriftführerin